

Social-Demokrat.

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Organ der social-demokratischen Partei.

Redaction und Expedition: Berlin, Dresdnerstraße Nr. 85.

Redigirt von J. B. v. Hoffetten und J. B. v. Schweiger.

Abonnements-Preis für Berlin incl. Bringerlohn: vierteljährlich 18 Sgr., monatlich 6 Sgr., einzelne Nummern 1 Sgr.; bei den Königl. preussischen Postämtern 22 1/2 Sgr., bei den preussischen Postämtern im nichtpreussischen Deutschland 18 1/4 Sgr., im übrigen Deutschland 1 Tlbr. (fl. 1. 45. südd., fl. 1. 50. österr. Währ.) pro Quartal.

Bestellungen werden auswärts auf allen Postämtern, in Berlin auf der Expedition, von jedem soliden Expediteur, von der Expres-Compagnie, Zimmerstraße 48a, sowie auch unentgeltlich von jedem „rothen Dienstmann“ entgegen genommen. Infrate (in der Expedition auszugeben) werden pro dreizehnpennige Petit-Feile bei Arbeiter-Annoncen mit 1 Sgr., bei sonstigen Annoncen mit 3 Sgr. berechnet.

Agentur für England, die Colonien und die überseeischen Länder: Mr. Bender, 8. Little New-Port-Street, Leicester-Square W. C. London.

Agentur für Frankreich: G. A. Alexandre, Strassbourg, 5. Rue Baulée; Paris, 2. Cour du Commerce Saint-André-des-Arts.

Bestellungen für das zweite Quartal 1866 auf den vom 1. April an wöchentlich dreimal erscheinenden „Social-Demokrat“ bitten wir außerhalb bei den Postämtern, in Berlin bei den bekannten Zeitungsverlegern bei Zeiten zu machen. Der Abonnements-Preis ist vom 1. April an für Berlin incl. Bringerlohn: vierteljährlich 15 Sgr., monatlich 5 Sgr., einzelne Nummern 1 Sgr.; bei den Königl. preussischen Postämtern 15 Sgr.; bei den preussischen Postämtern im nichtpreussischen Deutschland 12 1/2 Sgr., im übrigen Deutschland 20 Sgr. (fl. 1. 10. südd., fl. 1. österr. Währ.)

Diplomatistren dem verwegenen „Blut und Eisen“ vorzuziehen.

Uebrigens können auch wir — warten.

— [Ueber die sogen. „deutsche Volkspartei“] schreibt man vom Mittelrhein, 2. Febr., dem Genfer Organ der „Internationalen Arbeiter-Association“, „Der Vorbote“, sehr treffend wie folgt: Währenddem ein gewisser Dsfermuth in jedes wahren Mannes Brust zu Bürgertugend dränge und ein wahres kräftiges Wort zur That entflammen konnte, ist heute erste Bürgerpflicht: rücksichtsloser Erwerb und Schwacher auf breiter Basis und nebenbei, soweit es das Gesetz erlaubt, Jesuitenhaß! die wohlfeile Tugend die populär macht. Selbst in der neu gegründeten „Volkspartei“ sind wir noch lange nicht den 1848er Gesinnungen nahe! Aus praktischen Gründen wie die Herren meinen! Die Herren, die in den Fliederwochen des Nationalvereins die Größe Deutschlands herannahen sehen, währenddem der schlichte Bürger-Verstand im Klaren und bestimmten Forderungen seiner ganzen Sache allein seinen Erfolg suchen will, der deshalb sicherer geht, weil er durch das Fortwähren seines ganzen Rechts, die ihm Gegenüberstehenden auf sein Feld zieht und nicht in die Falle geht, in die alle Halben dadurch gerathen, daß sie sich auf das parlamentarische Feld unserer für solche Kämpfe gewappneten Regierungen wagen. Wie der dabinstehende Nationalverein in seiner kurzen Glanzperiode nur eine Eintagsfliege am politischen Horizont gewesen (entschiedene Demokraten waren bei uns höchstens über Nacht darin), so muß ich leider auch dem neuen Volksverein (Organ „Deutsche Wochenblatt“ in Mannheim) seine Hoffnungen deuten, so lange in demselben die bekannten Redensarten heutiger Landtags-Abgeordneten und Vertreter der Bourgeoisie zu sprechen wagen und so lange nicht die Grundübel des ganzen Volkes vor Allem in dem Programm klar zu erkennen sind! Will aber, und das erkennt die Majorität dieser Partei sehr wohl, der Verein dieses Grundübel, durch einige Entscheidungen darin, in Discussionen ziehen lassen, so sieht er das sociale Element gespenstermäßig heranziehen, er erschrickt und legt verlegen grüßend ein phrasenbestrichenes politisches Pfaster auf die sociale Mißgestalt.

Demnach sind diese Nachfolger des Nationalvereins angethan!

So hat deren Organ, das genannte „Deutsche Wochenblatt“ zwar das Manifest der Internationalen Arbeiter-Association*) gebracht, es aber mit einem so schätzbaren Belegzettel, ohne das Kind mit Namen zu nennen, seinen Lesern vorgeführt, daß man es den Eselstößen gleich anmerkt, daß sie mit der Arbeiterklasse nur insoweit liebäugeln wollen, als sie es mit der Demokratie per Exzellenz nicht verderben.

Wir begegnen diesen trefflichen Worten eines Arbeiters mit um so größerem Interesse, als wir eben daran sind, dasselbe Thema zu besprechen.

— [Ueber den inneren Conflict in Preußen] schreibt das „Mainzer Journal“: Der preussische Verfassungsgesetz ist ferner nicht so fast ein Kampf politischer Parteien, als vielmehr ein Rivalitäts-Krieg socialer Klassen. Das Volk in seiner großen Masse steht dem Streite auch darum mit kaltem Gleichmuth zu, weil es in diesen Kammern keineswegs seine eigene Vertretung erblickt. In Folge des

Dreiklassen-Wahlsystems entspringen die Abgeordneten durchgängig aus Minoritätswahlen; sie sind die Erwählten einer einzelnen übermächtigen Volksschicht, nämlich der Bourgeoisie, sie leben nur mit deren Augen und vertreten nur deren Interessen. Nachdem das geldreiche Bürgerthum die communisistischen Schrecken von 1848 überwunden hatte und seit der Gründung der neuen Aera wieder übermüthig geworden war, verlangt es nun in Preußen wie überall die Alleinherrschaft im Staat, und um dieses Principat führt es den Kampf mit den alten historischen Ständen des grundbesitzenden Adels, der militärischen und geistlichen Aristokratie. Jede Tagesordnung giebt Zeugniß von diesem Charakter des Streites; jedes noch so dringende Bedürfnis des Landes muß zurückstehen vor den Geboten der Parteitaktik und vor dem parlamentarischen Interesse der einzelnen Klasse. Zum Ueberflusse sagen die Herren es selbst: die Entscheidung des großen Kampfes werde ganz und gar davon abhängen, ob die Massen des niederen Volkes auch bei den nächsten Wahlen wieder zu den reichen Fabrikanten und den mit ihnen verwachsenen Kreisen halten würden oder nicht. *)

Sehr richtig!

— [Ein neuer Preßprozeß wegen Beleidigung des Kaisers Napoleon III.] wurde gestern vor der 7. Deputation des hiesigen Criminalgerichts verhandelt. Die Anklage war gerichtet gegen den Buchhändler Werner Große hier selbst, in dessen Verlage im Laufe des vorigen Sommers der Roman: „Louis Napoleon, oder Schicksalskampf und Kaiserkrone, von Ernst Bitawall“ erschien, in welchem die Staatsanwaltschaft, auf Antrag des französischen Vorkämpfers, einige zwanzig Stellen incriminirt hat. Bevor in die Verhandlung der Anklage eingetreten wurde, gab der Präsident Kenntniß von einem Antrage des Buchhändlers Mecklenburg, der als Beschlagnahme-Interessent zugestiegen zu werden beantragte, weil bei ihm 82 Exemplare des Werkes in Beschlag genommen worden. Der Staatsanwalt Büllner bezeugte diesen Antrag als unbegründet, da Beschlagnahme-Interessenten nur vorgeladen würden, wenn eine verantwortliche Person nicht vorhanden sei. Der Verteidiger, R. A. Lewald, führte aus, daß nach §. 50 des Preßgesetzes die Zuziehung des Beschlagnahme-Interessenten in jedem Falle erfolgen müsse, wenn derselbe es verlange. Der Gerichtshof lehnte den Antrag des Herrn Mecklenburg ab. Der Angeklagte gab zu, daß das Werk in seinem Verlage erschienen, will in dessen den Verfasser nicht nennen; er bestritt, den Inhalt des Werkes vor der Veröffentlichung gekannt zu haben, will vielmehr nur in Allgemeinen darüber mit dem Verfasser Rücksprache genommen haben. R. A. Lewald erhob abermals die in einer früheren Verhandlung bereits gemachten Einwendungen; er erklärte, daß er das Gutachten des französischen Ministers über den Fortbestand des Gesetzes vom Jahre 1819 nicht anerkenne und stellte demnach den Antrag, vom polizeilichen Druckschriften-Bureau Auskunft darüber zu verlangen, daß selber fortwährend ähnliche Schriften erschienen seien, ohne daß Strafanträge Seitens der französischen Regierung gestellt seien, daß dies vielmehr erst seit zwei Jahren geschehe. Der Staatsanwalt und der Gerichtshof erkannten diese letztere Thatsache als notorisch an, der Staatsanwalt bezeugte die in dem Werke enthaltenen Beleidigungen als unabweisbar und hielt es nicht für glaublich, daß der Angeklagte den Inhalt des

Politischer Theil.

Deutschland.

* Berlin, 26. März. [Habsburg-Hohenzollern'sche Allianz-Frage.] Die Situation ist noch ziemlich unverändert dieselbe geblieben. Das Züngeln der Allianz-Waage in den officiösen Blättern schwankt behutsam hin und her.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ bemerkt, indem sie Angaben der „Ostdeutschen Post“ über die preussischen Rüstungen widerspricht, zugleich über die Anwesenheit des italienischen Generals Garone, derselbe sei nur hier, um die preussischen Militär-Anstalten kennen zu lernen, und sein Aufenthalt sei nie in Geheimniß gehüllt gewesen.

Aus Wien wird telegraphirt, daß Nachrichten aus Flensburg zufolge der Gouverneur v. Mantuffel bei der Feier des Geburtsfestes des Königs von Preußen gegen den Civil-Adlatus Herrn v. Hoffmann geäußert habe, ein Handstreich gegen Holstein sei unmöglich, weil er noch Befehlshaber in Schleswig sei. Zugleich soll der Herr Gouverneur die wärmsten Wünsche für einen Ausgleich der obwaltenden Meinungs-Differenzen ausgedrückt haben.

Dagegen wurde noch vorgestern der „Koburger Zeitung“ aus Berlin telegraphirt: Die Hoffnung auf Erhaltung des Friedens ist nicht begründet. Die Mobilmachung der preussischen Armee ist in Kürze zu erwarten. An einen Rücktritt des Grafen Bismarck ist nicht zu denken, er hat bis jetzt die Oberhand.

Wir glauben an Krieg durchaus nicht.

Der rocher de bronze vermag zwar den Intriguen eines verbündeten Condominus, einem Frankfurter Bundesleichen und einer fortschrittlichen Bourgeois-Opportunisten gegenüber Stand zu halten, möchte aber doch in Gefahr kommen zu zerbröckeln in einem ernstlichen Kriege mit Deutschland und in dem Sturm, den ein solcher heraufbeschwören könnte; — Gründe genug, ernstlichen Erwägungen Raum zu geben und schließlich das

*) Dasselbe ist bekanntlich in unserem 1. Jahrgang veröffentlicht. Ann. d. Red. d. „Soc. Dem.“

*) S. darüber einen sehr bezeichnenden Artikel im „Wochenblatt des Nationalvereins“ vom 1. März 1866

Buches vor der Veröffentlichung nicht gekannt habe. Er beantragte 3 Monate Gefängniß gegen den Angeklagten und Vernichtung des Werkes. R. A. Lewald: Ihm liege nur der politische Theil der Angelegenheit am Herzen; wenn die französische Regierung mit einem Male anfangs, ein Gesetz anzuwenden, welches 40 Jahre lang nicht angewendet worden, so liege dabei eine große Gefahr. Das Oberhaupt eines fremden Staates solle geschützt werden, aber es sei ein großer Unterschied, ob der Präsident, der im Gefängniß gefessen, oder der Kaiser beleidigt sei, und von dem letzteren sei im ganzen Werke nicht die Rede. Im Jahre 1856 habe man einen Antrag auf Bestrafung gegen die „National-Zeitung“ zurückgezogen, weil man annahm, daß das Gesetz wegen der Reciprocität in Frankreich nicht mehr existire. Preußen müsse seine Angehörigen gegen Frankreich so weit schützen, daß ihnen die Vertheidigung nicht abgeschnitten werde, und die Verweigerung der dazu notwendigen Mittel steigere die Achtung vor der preussischen Justiz nicht. Der Richter müsse prüfen, ob das betr. Gesetz in Frankreich noch gelte; dies könne nicht auf die Anstalt eines Verwaltungsbeamten, eines Ministers hin gehen, es müsse der Ausspruch des Pariser Kassationshofes eingefordert werden. Er verweise hierbei auf den Traktat zwischen Preußen, Oesterreich, Großbritannien und Rußland vom 20. Nov. 1815, der noch heute zu Recht bestehe und im Art. 2 sage, daß diejenigen Anordnungen, durch welche Napoleon Bonaparte und seine Familie in Folge des Vertrages vom 11. April 1814 von der höchsten Gewalt in Frankreich für immer ausgeschlossen, in voller Kraft beständen und nöthigenfalls mit Anwendung aller Macht aufrecht zu erhalten seien. Die hohen Contrahenten hätten sich durch diese Worte noch ausdrücklich dazu verpflichtet. Er beantragte Freisprechung des Angeklagten. Der Gerichtshof erkannte auf einen Monat Gefängniß gegen den Angeklagten und auf Vernichtung des ganzen Werkes. Der Gerichtshof nahm an, daß der Strafantrag genügend gestellt sei und daß eine Gegenfeitigkeit in Frankreich statfinde. Der Gerichtshof hatte keine Veranlassung, über den niedrigsten Grad der Strafe hinauszugehen, da die langjährige Praxis es dahin gebracht, daß der Angekl. der Meinung sein konnte, er brauche den Inhalt des Werkes nicht so genau zu untersuchen.

[Preussische Preßsachale.] Nach Gumbinnen ist an Stelle des, wie der „Bürger- und Bauernfreund“ ihn bezeichnet, „geschieten und beliebten Staatsanwalts“ Sedt, Herr Dr. Eudewerh, welcher von Königsberg her durch seinen unermüdlichen Preßreifer wohlbekannt ist. Auch ist seit seiner Ankunft in zwei Tagen auf seine Requisition die dritte Confiscation der „Preuß. Litt. Ztg.“ verfügt, diesmal der Nr. 66, wegen einer von den Todten des 18. März sprechenden Berliner Correspondenz des Blattes. — Verurtheilt wurde in Polen der Buchhändler Solowicz zu 10 Ebrn. Geldbuße wegen Verkaufes der immer von Neuem erscheinenden „Gartenlaube“. — Die Vernichtung wurde vorgestern hier von der Preßdeputation verhängt über die „Wetzig.“ vom 8. Februar, wegen Beleidigung des Obertribunals aus Veranlassung seines bekannten Beschlusses, seiner Nr. 111, 112 und 113 der „Neuen freien Preße“. Dieselben waren wegen dreier Artikel incriminirt, welche die Politik der Regierung in der Lauenburger Angelegenheit und den bekannten Obertribunalsbeschlusse besprechen und Beleidigungen verschiedener Behörden enthalten.

Breslau, 25. März. [Militairische Vorkämpfungen Oesterreichs.] Die Befestigungen Krakaus werden armirt; es wird mit großer Anstrengung Tag und Nacht gearbeitet. Die nach Böhmen abgegangene Garnison wird durch galizische Truppen ersetzt. In Teschen rückte ein Bäger-Bataillon ein, in Troppau eine Infanterie-Abtheilung. In Ernsdorf, Nagdorf, Niegardorf, zwischen Bielitz und Teschen sind Truppen angefangt.

Kiel, 24. März. [Gedenkfeier.] Am heutigen Jahrestage der Erhebung von 1848 hat die Einweihung der Gedenktafeln mit den Namen der im Kriege Gefallenen unter Theilnehmung von mehr als 3000 Menschen Statt gefunden. Die Weiberrede in der überfüllten Kirche hielt Pastor Schrader. Der Erbprinz von Augustenburg war anwesend.

Hessen-Darmstadt. [Das Groß-herzogthum Hessen] ist jetzt noch größer geworden, indem ihm Homburg durch den Tod des letzten Landgrafen anheimgefallen ist. Es hat bereits von seinen Rechten Besitz ergriffen. Wieder ein Bundesstaat weniger! Es geht langsam, aber es geht.

Ausland.

* **Paris, 24. März.** [Tagesbericht: Kammerauflösung. „Memor. Diplom.“ über den Habsburg-Hohenzollern'schen Con-

flict. Das Haus des Prinzen Napoleon. Sittenpolizeiliches.] Kammerauflösung — so wird behauptet, heißt das neueste Recept des kaiserlichen Staatskünstlers an der Seine. Der Kaiser soll zuerst auf dieses Anstaltsmittel verfallen sein, indem er von einer neuen Appellation an die Nation (mit den unvermeidlichen obligaten und wohlbekannten Hülfsmitteln), von einer abermaligen Dictatur Heil erwarten soll. Jetzt ist aber auch von der äußersten Rechten derselbe Ruf laut geworden. Granier aus Cassagnac fährt nämlich den Reigen. In gleicher Zeit aber gehen die entschiedeneren Mitglieder des Tiers-Parti, wie Latour Dumoulin, Talhouet, Janzé u. i. w., mit dem Plane um, ihrerseits ebenfalls an das Land zu appelliren, indem sie, dem Beispiele Buisseré's folgend, ihr Mandat niederlegen würden. Daß der Granier'sche Vorschlag beim Kaiser Anklang finde, ist indeß nicht wahrscheinlich; das System der Mandats-Niederlegung aber könnte um so eher von der Mittelpartei zur Wahrung ihrer „Würde“ ergriffen werden, als die officiellen Sticheleien sie beinahe direct dazu treiben. So ergiebt die „Patrie“ diesen Abend ihren Spott über den Tiers-Parti, der in ihren Augen nichts als ein politisches Curium ist, und sie wirft seinen Mitgliedern vor, daß sie nicht ebenfalls wie der Baron Buisseré ihre politische Anschauung durch die Feuerprobe einer Neuwahl bestätigen lassen. Heberall dasselbe Schauspiel, das Schicksal der Gothaer. — Das Weiter'nich'sche „Memor. Diplom.“ bringt heute sehr friedliche Nachrichten über die Lage der Dinge in Deutschland. Dasselbe läßt sich aus Wien vom 23. per Telegraph melden:

Behaupten Sie läßt, daß die seit einigen Tagen verbreiteten Gerüchte über den nahen Ausbruch eines Krieges zwischen Preußen und Oesterreich ohne alle Begründung sind. Seit der Abendung der Antwort des Grafen von Mensdorff-Pouilly vom 9. Februar ist kein einziger Zwischenfall vorgekommen, welcher die Befürchtung rechtfertigen könnte, daß eine der beiden deutschen Großmächte den Boden der diplomatischen Unterhandlungen verlassen will, um die Waffen entscheiden zu lassen. Was Oesterreich anbelangt, so ist es officiell constatirt, daß der Finanz-Minister bis jetzt nicht die geringste Ausgabe in Aussicht auf eine kriegerische Eventualität gemacht hat. Unsere Regierung wird keinen Augenblick lang von der ruhigen und klugen Haltung abgehen, welche sie sich betrefis Preußens anerkennend hat. Indem sie die Rechte anrecht erhält, in deren Besitz sie kraft der Gasteiner Convention ist, vermeidet sie selbst jeden Schein einer Provocation. Es ist gleichfalls sicher, daß die letzte Reise des Grafen v. d. Goltz nach Berlin eher dazu beigetragen hat, die Lage zu verbessern, als sie zu verschlimmern. Die Ereignisse werden bald auch die Ungläubigsten davon überzeugen.

Zu dieser Depesche fügt das „Mem. Diplom.“ noch Folgendes hinzu:

Das vorstehende Telegramm, das uns aus authentischer Quelle zugeht, bestätigt unsere übrigen beruhigenden Nachrichten und gestattet uns, den Ursprung der kriegerischen Gerüchte anzugeben. Die Bemühungen des Grafen Bismard gehen darauf aus, neben dem Condominium eine gemeinschaftliche Souverainität über die beiden Herzogthümer zu constituiren. Durch dieses Mittel will sich der preussische Minister-Präsident eine Ueberwachung über die österreichische Verwaltung anmaßend und so der Sympathie für den Prinzen von Augustenburg einen Damm entgegensehen. Um zu seinem Zwecke zu gelangen, wollte Graf Bismard vor einem Monate ungefähr einen großen „Coup“ ausführen, für dessen Erfolg er aber der Sympathie Frankreichs sicher sein mußte. Er richtete deshalb an Herrn v. d. Goltz eine vertrauliche Depesche, welche diesen bestimmte, sich nach Berlin zu begeben. Wir kennen den Wortlaut dieser Depesche nicht, aber wir sind sicher, daß die Rathschläge des Grafen v. d. Goltz viel dazu beigetragen haben, um seine Regierung über die Befürchtungen einer zu schroffen Politik aufzuklären, der sich Frankreich anzuschließen nicht geneigt sei. Inzwischen hatte die officiële preussische Preße einen Ton angeschlagen, der Oesterreich einschüchtern sollte. Die Wiener Blätter nahmen den Handstuh an: Es entstand daraus eine Polemik, die darauf schließen ließ, daß Preußen und Oesterreich im Begriffe ständen, handgemein zu werden. Wenn wir uns nicht irren, so bedauert man so wohl in Berlin wie in Wien die Festigkeit der Sprache dieser Journale, und es scheint, daß die eine Macht die andere nun dafür verantwortlich machen will. Mittlerweile dementiren die beiden deutschen Großmächte, so wie auch Sachsen die Gerüchte, denen zufolge sie rüsten sollen. Es ist heute Thatsache, daß nach Böhmen nur wegen der dortigen Unruhen Truppen abgegangen sind

und daß die Anwesenheit des Generals Smedel in Wien dadurch zu erklären ist, daß derselbe jedes Jahr beim Beginn des Frühlings wegen der militairischen Angelegenheiten in Venetien nach der österreichischen Hauptstadt kommt. Es ist überflüssig, die Gerüchte betrefis der Vorstellungen zu widerlegen, welche die Westmächte in Wien gemacht haben. Was Frankreich anbelangt, so braucht man nur an die Worte zu erinnern, welche der Staats-Minister über die strenge Neutralität sagte, die Frankreich in der schleswig-holsteinischen Frage beobachten will. Die betreffenden Debatten sollen Hrn. von Bismard auch den Wunsch benommen haben, aus der Gasteiner Convention herauszutreten. Die Unterhandlungen zwischen Oesterreich und Preußen bleiben also in einem Status quo, der keinen beunruhigenden Charakter für den Weltfrieden darbietet. Jedenfalls darf man auch nicht übersehen, daß, falls der Conflict in einen Krieg ansarten sollte, derselbe nur das Resultat eines preussischen Ultimatum's sein kann.

Wenn man der „Preße“ Glauben schenken darf, so ist das römische Haus des Prinzen Napoleon nur aus Speculation gekauft worden. Man will nämlich daraus ein Museum machen, das während der Ausstellung gegen Eintrittsgeld zu besuchen sein soll. Später, so fügt die „Preße“ hinzu, würde der Prinz Napoleon das Haus wieder zurückkaufen. — Der neue Polizei-Präfect Pietri hat angeordnet, daß die Damen auf den Bühnen nicht mehr so nackt auftreten dürfen, und außerdem verboten, daß die zweideutigen Frauenzimmer die Boulevard-Cafés besuchen. So lange aber die höheren und höchsten Klassen kein besseres Beispiel geben, wird sich in dieser Beziehung nichts bessern; auch wird das Volk, so lange es nicht im vollen Genuße seiner Freiheit ist, in der Unmoralität eine Entschädigung suchen, wie die Geschichte dies zur Genüge lehrt.

Spanien. [Der Belagerungsstand.]

Die spanische Regierung hat zwar den Belagerungsstand der Hauptstadt und im Kreise Madrid endlich aufgehoben, dagegen hat sie nicht gewagt, die Ausnahme-gesetze auch in Valencia, Alcastilien, Aragonien und Catalonien zu beseitigen. Halb Spanien steht nach wie vor unter dem Standrechte.

* Donaufürstenthümer. [Zur Lage.]

Die Ereignisse scheinen verwickelter werden zu sollen. Nachrichten aus Marseille melden, daß die Pforte die Reservén einzuberufen im Begriff stehe. Gleichzeitig wird bestätigt, daß der türkische Gesandte in Paris den Auftrag erhalten habe, gegen jeden, die Rechte der Pforte kraft des Pariser Vertrages und der Konvention vom Jahre 1858 beeinträchtigenden Konferenzbeschlusse zu protestiren, eventuell die Konferenz zu verlassen. Außerdem theilt die „General-Correspondenz“ mit, daß die rumänischen Delegirten, welche die Donaufürstenthümer bei den Pariser Conferenzen vertreten sollen, bereit seien, sich auf den Weg zu machen. Bekanntlich steht aber eine derartige Delegirten-Abordnung mit den Ansichten der Pforte im Widerspruch. Diese Delegirten sind, nebenbei gesagt, die Herren Bratiano, Falcoiano für die provisorische Regierung, Costaford und Steege aus dem Senat, E. Costachi und Boeresco aus dem Abgeordnetenhaus. Alles dies dürfte darauf hindeuten, daß die Pforte eher an ernstere Ereignisse, als an eine glatte Abwidlung der Frage glaubt. — Inzwischen haben die Pariser Vertragsmächte der provisorischen Regierung in Bucharest von dem Beginn der Conferenzen Kenntniß gegeben und gleichzeitig durch die respektiven Consuln darauf aufmerksam machen lassen, daß weder die provisorische Regierung, noch die Kammer das Recht hätten, die Entscheidungen der Konferenz zu anticipiren. — Bei dieser Gelegenheit wollen wir die „Patrie“ anführen, die jener Frage wieder einen besonderen Artikel widmet. Das officiële Blatt erklärt, daß die Souverainität der Pforte im Jahre 1857 anerkannt worden sei und aufrecht erhalten werden müsse, weil die Fürstenthümer sonst bald genug von ihren mächtigen Nachbarn geheilt werden dürften. Hiermit ist aber noch nicht die Frage erledigt, wie sich das französische Cabinet zu der Besetzung des Thrones der Donau-Fürstenthümer stellen wird. Die Pforte hat sich deutlich genug darüber ausgesprochen, daß sie gegen die Einsetzung eines fremden Fürsten protestiren müsse; die Rumänen dagegen sehen nur in der Berufung eines Prinzen aus dem Auslande ihr Heil; dies aber nicht etwa deshalb,